

⇒ **UND WAS KANN NUN KONKRET GETAN WERDEN?**

Bei Sicherheit und Gesundheitsschutz sind alle gefragt!
Wenn Sie folgende Punkte beachten, ist das der erste Schritt zu einer erfolgreichen Arbeitsplatzevaluierung:

- ▲ Der eigene Arbeitsplatz und Bereich ist am besten bekannt. **Haben Sie ein offenes Auge für Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in Ihrem Betrieb!**
- ▲ Nur bekannte Probleme können auch behoben werden.
- ▲ Reden Sie offen über Beobachtungen!
- ▲ Jeder darf und soll **Vorschläge zur Verbesserung** einbringen!
- ▲ Melden Sie **Unfälle und gefährliche Situationen** und tun Sie etwas, damit diese in Zukunft nicht mehr vorkommen!
- ▲ Nur **Schutzmaßnahmen, die auch befolgt werden, sind sinnvoll!** Jeder Vorgesetzte muss mit gutem Beispiel vorangehen.
- ▲ Nur wer informiert ist, kann Gefahren richtig beurteilen.
- ▲ Fördern Sie eine **offene Informationskultur** im Betrieb!
- ▲ Wo Zusammenarbeit wird, muss **koordiniert** werden.
- ▲ Denken Sie auch an andere!

Berücksichtigen Sie, dass nicht alle Menschen gleich belastbar sind oder die gleichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen.

Auf besonders schutzbefürftige Personen wie z.B. Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter, ältere Beschäftigte oder Menschen mit Behinderung muss besonders geachtet werden!

⇒ **WELCHE INSTITUTIONEN KÖNNEN UNTERSTÜTZEN?**

Auch außerhalb des Betriebs wird von bestimmten Organisationen kostenlos Unterstützung angeboten, z.B. durch:

- ▲ Landesstellen der AUVA
- ▲ Arbeitsinspektion, Verkehrs-Arbeitsinspektion
- ▲ Land- und Forstwirtschaftsinspektionen
- ▲ „AUVA sicher“ und Präventionszentrum der VAEB
- ▲ Kammer für Arbeiter und Angestellte
- ▲ Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes
- ▲ Gewerkschaften
- ▲ Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure (VÖSI)
- ▲ Österreichische Ärztekammer

⇒ **AUCH IM INTERNET FINDEN SICH WERTVOLLE HILFSESTELLUNGEN.**

Die gemeinsam von AUVA und Sozialpartnern entwickelte Internetplattform www.eval.at bietet umfangreiche Informationen zur Durchführung und Dokumentation der Evaluierung. Auf dieser Seite finden Sie auch Checklisten, Dokumentvorlagen, wichtige Rechtsgrundlagen und vor allem an die 450 so genannter „Grundevaluierungen“, das sind Musterdokumente, die als Grundlage für die eigene Dokumentation dienen können. **Ein unverändertes Ausdrucken dieser Dokumente ist sinnlos und nicht ausreichend!**

⇒ **WEITERE HILFREICHE INFORMATIONEN**

WEB-LINK ZUR EVALUIERUNG



www.eval.at

Mehr hilfreiche Informationen finden Sie unter:

- ▲ Seite der AUVA: www.auva.at (unter „Service“)
- ▲ Seite der Arbeitsinspektionen: www.arbeitsinspektion.gv.at
- ▲ www.bmvt.gv.at/verkehr/vai

Sie alle beeinflussen durch Ihr Verhalten sowohl die wirtschaftliche Leistung als auch die Arbeitsbedingungen. Gemeinsam bilden Sie ein Netzwerk, bei dem es darum geht, Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen und zu vermeiden!

Grafische Gestaltung von www.allesgrafik.at

Eine Zusammenarbeit von:



sowie der **Land- und Forstwirtschaftsinspektionen** und den **Ämtern der Landesregierungen und dem Landes- und Gemeindebeleidensenschutz der Bundesländer**

Ein Gewinn
für alle!

⇒ ARBEITSPLATZEVALUIERUNG – WAS IST DAS?

DER BEGRIFF „ARBEITSPLATZEVALUIERUNG“

Arbeitsplatzevaluierung (Gefährdungsbeurteilung) ist ein Prozess: Sicherheits- und Gesundheitsrisiken werden systematisch ermittelt und beurteilt und Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung werden festgelegt. Der Arbeitgeber muss über diesen Prozess im so genannten „Sicherheits- und Gesundheitszertifikat“ Aufzeichnungen führen.

⇒ WAS IST DER NUTZEN DER EVALUIERUNG?

Die Arbeitsplatzevaluierung hilft unmittelbar im Umgang mit Gefährdungen bei der Arbeit. Richtig und sinnvoll durchgeführt sind **weniger Arbeitsunfälle, weniger Krankenstände der Beschäftigten sowie Rechtssicherheit für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin** die Folge einer gut durchgeführten Evaluierung. Darüber hinaus ist sie eine große Chance, auch eigene Überlegungen und Konzepte im betrieblichen Arbeitnehmerschutz umzusetzen.

⇒ ABER IST NICHT OHNEIN ALLES VORGESCHRIEBEN?

Die Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz sind unter dem Gedanken der **Eigenverantwortung** zu verstehen. An vielen Stellen werden nur **allgemeine Schutzziele** („ausreichend“, „mindestens“, „geeignet“, „unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse“) definiert, die im Prozess der Evaluierung konkret umgesetzt werden müssen.

⇒ WER KANN DABEI HELFEN?

Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/-innen

können bei diesem Prozess unterstützen und helfen. In Kleinbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten wird diese Unterstützung auch von den **Präventivfachkräften der Unfallversicherungsträger („AUVA“) Sicherer“**, Präventionszentrum der VAEB angeboten. Weiters müssen Beschäftigte, Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und Betriebsrat einbezogen werden.

⇒ UND DIE ROLLE DER AUFSICHTSBEHÖRDE?

Die Arbeitsinspektionen kontrollieren die korrekte Durchführung und Dokumentation der Evaluierung.

⇒ EVALUIERUNG NICHT ODER MANGELHAFT GEMACHT – WAS KANN PASSIEREN?

Die Strafbehörde kann Arbeitgeber/-innen, die keine Dokumentation vorweisen können, mit einer **Verwaltungsstrafe** belegen. Für den Fall, dass sich ein (schwerer) Unfall ereignet, der mit sozialversicherungssrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen bedroht ist, kann die Dokumentation den Nachweis darüber liefern, dass sich der Arbeitgeber sehr wohl Gedanken zum Arbeitnehmerschutz gemacht hat. Bei fehlender Dokumentation ist eine Beweisführung natürlich schwierig. In zertifizierten Betrieben kann auch ein **Verlust der Zertifizierung** die Folge sein.

⇒ WIE LÄUFT DER PROZESS DER EVALUIERUNG KONKRET AB?

- Der erste Schritt ist die **systematische Ermittlung aller auftretenden Gefährdungen vor Ort** (das können Unfalls- oder Gesundheitsgefährdungen sein), die bei der Arbeit auftreten können.
- Im zweiten Schritt werden **die ermittelten Gefährdungen beurteilt**. Es wird festgelegt, ob auf Grund der Höhe des tatsächlichen Risikos (was kann passieren, wie wahrscheinlich ist dieses Ereignis?) Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung oder -minimierung notwendig sind.

- Ist dies der Fall, werden im dritten Schritt **Maßnahmen festgelegt**, wobei technische und organisatorische Schutzmaßnahmen jedenfalls vor personenbezogenen Maßnahmen (z.B. Unterweisung, PSA) anzuwenden sind.
- Im vierten Schritt erfolgt die **Dokumentation nach dem Schema Gefährdung – Maßnahmen – Umsetzung**.

⇒ EINBEZEICHUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Viele der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen werden am ehesten Ihren Beschäftigten bekannt sein. **Nutzen Sie deren Erfahrung!**

⇒ UND WAS MACHE ICH MIT DEN DOKUMENTEN?

Die Dokumente müssen im Betrieb verwendet, aktuell gehalten und bei sich ändernden Gegebenheiten angepasst werden (z.B. bei neuen Möglichkeiten gegen Restgefahren, nach Unfällen, bei neuen Maschinen oder Arbeitsstoffen,...). Das bloße Ablegen in einem Ordner bringt nichts! Stellen Sie den Beschäftigten die Dokumente zur Verfügung und unterweisen Sie danach!

⇒ WELCHE GEFAHRDUNGEN KÖNNEN AUFTRITTEN?

Gefährdungen sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich. Allgemein gesprochen, können die Ursachen für Gefährdungen zum Beispiel die folgenden sein:

BEISPIELE FÜR GEFAHRDUNGSSURSACHEN

- Sturz, Absturz
- Maschinen, Werkzeuge
- Chemikalien, Strahlung
- Lärm, Erschütterungen
- Psychische Belastungen (z.B. Stress, Zeitdruck)
- Raumklima, Beleuchtung
- Körperhaltung, manuelle Handhabung von Lasten
- Betrieblicher Verkehr

⇒ WER MUSS DIE ARBEITSPLATZEVALUIERUNG DURCHFÜHREN?

Grundsätzlich ist hierzu **der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin verpflichtet**. Diese Aufgabe kann an fachkundige Personen delegiert werden, die Verantwortung bleibt aber beim Arbeitgeber.